

Kreisgruppe Hameln-Pyrmont

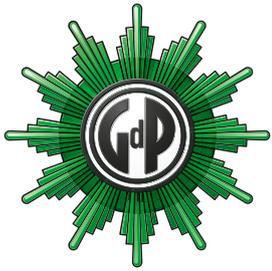
P **LIZEI** **DEIN PARTNER**

Gewerkschaft der Polizei



Bodenwerder
18. Januar 2025

53. Großes Polizeifest



www.vdp-polizei.de

18.01.2025, 20.00 Uhr
Gasthaus Mittendorf
Bodenwerder



53. Großes Polizeifest

Impressum

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Stephanie Heineking-Kutschera, Hameln

Fotos: Die Verfasser

Nachdruck des redaktionellen Teils nur nach
ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Sämtliche hier veröffentlichte Anzeigen, die im Kunden-
auftrag für die Drucklegung vom Verlag gestaltet wurden,
sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfälti-
gung und elektronische Speicherung ist nur mit Zustim-
mung des Anzeigenkunden und des Verlages erlaubt.
Verstöße hiergegen werden vom Verlag, auch im Auftrag
des Anzeigenkunden, unnachsichtig verfolgt.

VDP | VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3 a • 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0 • Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Dominik Lehmanns
Anzeigenleiterin: Antje Kleuker

Gestaltung und Layout: Sandra Storchmann

Anzeigensatz und Druck: ALBERSDRUCK GmbH & Co. KG
Leichlinger Str. 11 • 40591 Düsseldorf

© 2025

005-2025-005

www.vdp-polizei.de

POLIZEI DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei
Kreisgruppe Hameln-Pyrmont

Grußwort	3
Programm	11
Artikel	13

Grußwort



Dirk Adomat
Landrat Landkreis
Hameln-Pyrmont

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der Polizei,
sehr geehrte Gäste,

das Jahr 2025 hat erst vor wenigen Wochen begonnen und schon gibt es mit dem 53. Polizeiball wieder ein kulturelles Highlight mit einem erstklassigen Programm.

An diesem Abend steht die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten in unserem Landkreis wieder im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Das ist auch gut so, denn sie leisten hervorragende Arbeit:

Die Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden hat seit Jahren eine überdurchschnittliche Aufklärungsquote und sorgt damit für die Sicherheit der Menschen im Weserbergland.

Das ist besonders wichtig, denn wir leben in herausfordernden Zeiten: Bei vielen Menschen nimmt das subjektive Sicherheitsgefühl ab, egal was die Kriminalitätsstatistik aussagt. Insbesondere rechtspopulistische und rechtsextreme politische Kräfte fördern dies und versuchen, davon zu profitieren. Mit einer Politik der Diffamierung und Ausgrenzung unterhöhlen sie demokratische Werte und gefährden den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Dem müssen wir uns gemeinsam entschieden entgegenstellen.

Eine starke Polizei, die Straftaten konsequent verfolgt und aufklärt, ist hierfür von besonderer Bedeutung. Sie vermittelt den Menschen mit ihrer Arbeit und ihrer Präsenz Sicherheit. Mein ganz herzlicher Dank geht daher an alle Polizistinnen und Polizisten, die unter schwieriger werdenden Bedingungen täglich ihren Dienst für unsere Gesellschaft verrichten.

Der Gewerkschaft der Polizei, allen Gästen, den Künstlerinnen und Künstlern sowie allen Polizeibeamtinnen und -beamten wünsche ich einen wundervollen und unvergesslichen Abend bei diesem 53. Polizeiball!

Herzliche Grüße



Claudio Griese
Oberbürgermeister der Stadt
Hameln

Liebe Gäste des Polizeiballs,

viele andere Städte beneiden uns um diese Tradition: Dass die Kreisgruppe Hameln-Pyrmont der Gewerkschaft der Polizei alljährlich einen Festball organisiert, ist nicht selbstverständlich. Die Veranstaltung ist längst zu einer festen Institution geworden. Kaum einer möchte dieses gesellschaftliche Ereignis missen.

Es ist nun bereits der 53. Polizeiball, zu dem die Gewerkschaft einlädt. Die Vorfreude ist groß, und das Programm klingt

wieder vielversprechend. Der Erfolg ist vorprogrammiert. Auch der Wechsel des Veranstaltungsortes hat der Traditionsveranstaltung sicherlich gutgetan.

Die Gefahr, in unserer Region Opfer einer Straftat zu werden, ist geringer als im Landesdurchschnitt. Dass sich Bürgerinnen und Bürger bei uns sicher fühlen können, ist auch auf die im Landesvergleich hohe Aufklärungsquote im Bereich der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden zurückzuführen. Ich bin sehr dankbar, dass die Beamten bereit sind, im täglichen Einsatz Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen.

Beim Polizeiball haben wir Gelegenheit, persönlich Danke zu sagen. Mir ist der direkte Draht zur Polizei, zu den Polizeibeschäftigten und zur Gewerkschaft der Polizei sehr wichtig und ich freue mich schon jetzt auf viele gute Gespräche. Es gibt gleichgelagerte Interessen, so dass es sicher nicht an gegenseitigem Verständnis fehlen wird.

Ich danke der Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Hameln-Pyrmont, dass sie auch in diesem Jahr wieder die Mühe auf sich genommen hat, einen solchen Ball zu organisieren. Sie helfen damit, das Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Bürgern weiter zu stärken.

Ich wünsche allen Gästen einen schönen Abend.

Mit besten Grüßen

Grußwort



Tanja Wulff-Bruhn
Polizeipräsidentin der
Polizeidirektion Göttingen

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Gäste,

ich begrüße Sie ganz herzlich zum diesjährigen Polizeiball, der heute zum 53. Mal stattfindet. Wie schön, dass auch dieses Jahr wieder so viele Menschen ihren Weg ins Gasthaus Mittendorf gefunden haben, um heute zusammenzukommen, sich auszutauschen und zu feiern. Mein Dank gilt der Gewerkschaft der Polizei (GdP), speziell dem Ball Team der Kreisgruppe Hameln, für die wieder einmal exzellente Planung und Organisation. Dank Ihnen können wir diese schöne und bereichernde Traditionsveranstaltung jährlich fortführen und uns auch heute wieder auf einen vielversprechenden Abend freuen.

Das vergangene Jahr hat uns, wie die Jahre zuvor, gesellschaftlich nicht zur Ruhe kommen lassen. Erneut sind wir konfrontiert mit weltpolitischen Krisen, die aufgewühlt, verunsichert und starke Emotionen ausgelöst und sich auch auf unsere Polizeiarbeit ausgewirkt haben. Nicht nur der andauernde Russland-Ukraine-Krieg und die seit Herbst 2023 verstärkten kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten haben Auswirkungen auf uns. Auch in unserem eigenen Land nehmen demokratiefeindliche Tendenzen immer mehr zu. Sie zeigen sich nicht zuletzt an den jüngsten Wahlergebnissen insbesondere im Osten der Bundesrepublik. Die Zahl der antisemitischen Straftaten ist gestiegen, rechte Parteien und Bewegungen finden immer mehr Zuspruch. Themen wie Migration und innere Sicherheit spielten dabei eine zentrale Rolle. Der Ton wird dabei immer rauer. Nicht zuletzt die „correctiv“-Enthüllungen zu Beginn des Jahres 2024 waren ein Weckruf und Appell, dass unsere Gesellschaft immer empfänglicher für rechtes Gedankengut wird und sich zunehmend spaltet – was nicht nur der Politik, sondern auch uns als Polizei große Sorgen bereitet. Nicht zuletzt deswegen legen wir einen großen Schwerpunkt auf den aktiven Schutz unserer Demokratie. Wir kämpfen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln darum, die demokratischen Werte in unserem Land zu bewahren und zu beschützen.

Doch auch andere Themen haben unsere Polizeidirektion im vergangenen Jahr stark beschäftigt. Die Zahl der Gewaltdelikte steigt. So kam es leider auch vermehrt zu Messerangriffen in unserem Zuständigkeitsbereich, die unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger verunsichern und das subjektive Sicherheitsempfinden negativ beeinflussen. Wir haben darauf reagiert und entsprechende Konzepte auf den Weg gebracht. Darüber hinaus hat uns die Einführung des Cannabisgesetzes bewegt und für Änderungen in der Kriminalitätsbekämpfung und im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit gesorgt, die uns sicherlich noch länger beschäftigen werden.

Liebe Leserinnen und Leser, Sie sehen: Wir stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Ich versichere Ihnen jedoch, dass wir uns dieser Herausforderungen auch zukünftig annehmen und Lösungen für die vielfältigen Problemstellungen finden werden. Als Polizei haben wir eine ganz besondere Rolle in der Gesellschaft – dessen sind wir uns bewusst. Als Gemeinschaft werden wir uns jeder Aufgabe stellen, um dazu beizutragen, dass die Menschen in unserem Zuständigkeitsbereich sicher leben können. Der heutige Abend ist dafür da, sich als eben diese Gemeinschaft zu vernetzen, sich auszutauschen und vor allem eins – gemeinsam zu feiern!

Herzlichst, Ihre

Grußwort



Oliver Busche
Stellv. Leiter der Polizeiinspektion
Hameln-Pyrmont/Holzminden

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wertige Gäste,
Freundinnen und Freunde, wertige Angehörige,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Region,

es ist mir eine große Freude, Sie alle zum Polizeiball 2025, dem 53. Großen Polizeifest der Gewerkschaft der Polizei willkommen zu heißen. Dieser festliche Anlass bietet uns die wunderbare Gelegenheit, gemeinsam zu feiern, uns auszutauschen und die wertvolle Gemeinschaft zu stärken, die uns, die Polizei im Weserbergland und die Bürgerinnen und Bürger unserer Region verbindet, denn:

„Es geht nur gemeinsam!“

Werte Gäste, Freundinnen und Freunde, wertige Angehörige,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus nah und fern.

Der Polizeiball ist ein besonderer Anlass, die Bande zwischen uns zu festigen. Es ist ein Abend der Begegnungen, an dem Sie uns nicht nur als Kolleginnen und Kollegen, sondern auch als Menschen hinter der Uniform oder der beruflichen Rolle, als Freundinnen und Freunde und – das sind wir zumeist gleichzeitig auch – als Bürgerinnen und Bürger der Region kennenlernen können. Lassen Sie uns diesen Abend nutzen, um die Geselligkeit zu genießen, neue Kontakte zu knüpfen und alte Freundschaften zu pflegen. Dieses gute Miteinander hilft uns dann, wenn es darauf ankommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir stehen fortlaufend vor neuen und aktuell größer werdenden Herausforderungen bei sich immer wieder verändernden Rahmenbedingungen für unsere Polizeiarbeit. Ihr unermüdlicher Einsatz, Ihre Professionalität und Ihr Engagement sind die Grundsteine für das hohe Vertrauen, das uns die Menschen in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden entgegenbringen. Das gute Miteinander zwischen den ganz unterschiedlichen Bereichen der Polizeiinspektion prägt unsere Dienststellenkultur. Der Polizeiball gibt uns die Gelegenheit, daran ungezwungen weiterzuarbeiten. Lassen Sie sich gerne darauf ein.

Liebe Leserinnen und Leser,
ich lade Sie alle ein, sich von der festlichen Atmosphäre mitreißen zu lassen, die gute Unterhaltung zu genießen, neue Kontakte zu knüpfen und bestehende zu festigen. Lassen Sie uns gemeinsam lachen, tanzen und die Gemeinschaft feiern, die uns alle verbindet.

„Es geht nur gemeinsam!“

Ich wünsche Ihnen allen einen unvergesslichen Abend voller Freude und Harmonie. Vielen Dank, dass Sie hier sind und diesen besonderen Anlass mit uns teilen.

Herzliche Grüße

Grußwort



Kevin Komolka
Vorsitzender der
GdP Niedersachsen

Liebe Besucherinnen und Besucher des Polizeiballs Hameln,

es ist mir eine große Freude, dass der Polizeiball in Hameln auch nach über 50 Jahren nach wie vor eine Konstante ist und ich heiße Sie alle im Namen der GdP Niedersachsen herzlich willkommen! Die Polizei sieht sich aktuell einer Menge Herausforderungen ausgesetzt. Steigende Einsatzbelastungen, unter anderem durch diverse Versammlungen, schwin-

dender Respekt in Teilen der Bevölkerung und immer aufwändigere Ermittlungsverfahren bei stockender Digitalisierung – all das ist nur ein Teil des gewerkschaftlichen Alltags, der uns in der Auseinandersetzung mit dem schönsten Beruf der Welt konstant beschäftigt.

Was wir als Gewerkschaft dabei aber nie vergessen, ist, dass zum Grundgedanken unserer Organisation mehr gehört, als der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen: Als Solidargemeinschaft sind wir auch eine eingeschworene Truppe, die gut vernetzt ist, sich gegenseitig hilft und eben auch gemeinsam feiert. Umso wichtiger ist es, dass es festliche Anlässe wie diesen gibt, bei denen wir zusammenkommen und den guten Kontakt untereinander und auch zu den Bürgerinnen und Bürgern genießen können. Angesichts der steigenden Anforderungen an die Polizei betone ich es in der Öffentlichkeit immer wieder: „Die Kolleginnen und Kollegen kommen nicht mehr aus den Stiefeln“. Heute allerdings tauschen wir die Stiefel gegen die Tanzschuhe. Der Polizeiball ist ein gelungenes Beispiel für die Vielfalt, mit der wir uns für unsere Mitglieder und das Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung einsetzen und ich danke der Kreisgruppe Hameln-Pyrmont dafür, diesen Gedanken jedes Jahr aufs Neue in die Tat umzusetzen.

Lasst uns diesen Abend nutzen, um die Erfolge zu feiern, die wir gemeinsam erzielt haben, und um die Verbindungen zu stärken, die uns als Gewerkschaft der Polizei und als Teil dieser Gemeinschaft vereinen. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit und gestalten eine positive Zukunft.

Ich wünsche Ihnen allen einen unvergesslichen Abend voller Freude und alles Gute für das neue Jahr!



Andreas Appel
Vorsitzender der
GdP-Kreisgruppe
Hameln-Pyrmont

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen zum 53. Polizeiball! Es ist uns eine große Freude, Sie heute in der wunderschönen Gastronomie Mitterdorf begrüßen zu dürfen. Das Ambiente hier trägt, zu einer festlichen und besonderen Atmosphäre bei, die den Abend unvergesslich machen wird.

Ein besonderer Dank gilt dem engagierten Ballteam, das diesen Abend mit viel Liebe zum Detail und Organisationstalent

auf die Beine gestellt hat. Ohne euren Einsatz wäre diese Veranstaltung nicht möglich.

Auch möchte ich dem VDP-Verlag für die großzügige finanzielle Unterstützung danken, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass wir diesen Ball in dieser Form erleben dürfen.

Aufgrund persönlicher Gründe habe ich mich aus der Organisation des Balles etwas zurückgezogen, freue mich jedoch umso mehr, heute Abend mit Ihnen gemeinsam feiern zu können.

Ich wünsche uns allen eine wundervolle und gelungene Veranstaltung mit vielen schönen Momenten.

Vielen Dank und einen großartigen Abend!

Freundliche Grüße



Gewerkschaft
der Polizei
Kreisgruppe Hameln-Pyrmont

Programm

53. Großes Polizeifest

88 MILES
MAXIMUM
LIVE MUSIC



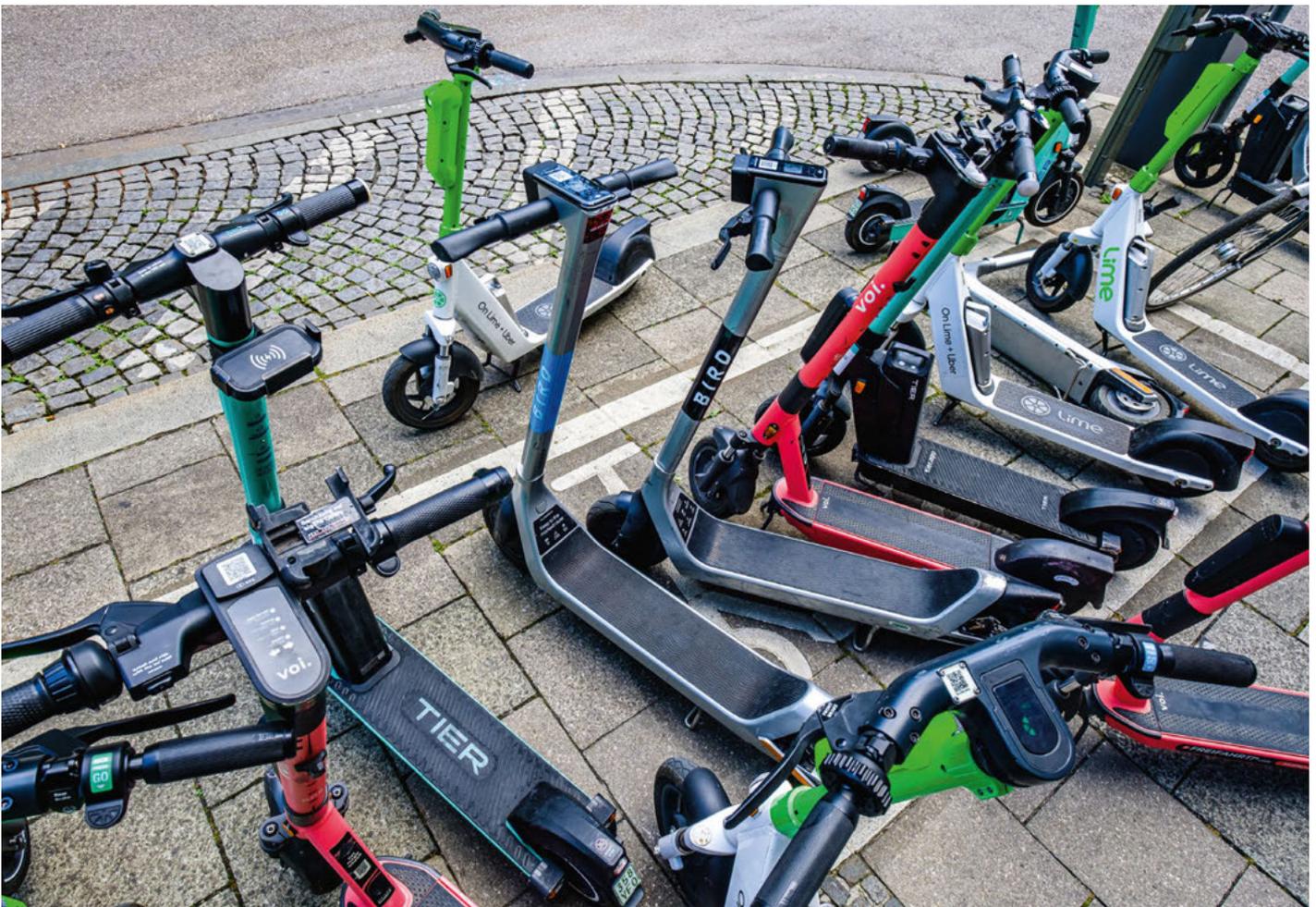
**POLIZEICHOIR
HAMELN**

E-Scooter: Freizeitspaß mit Risiko

Stark gestiegene Unfallzahlen

pressto GmbH, Köln

E-Scooter polarisieren: Für manche sind sie Ausdruck eines modernen, urbanen Lebensgefühls, für die anderen ein ständiges Ärgernis. Vor allem junge Leute schätzen die Elektroroller. Eine Umfrage des ADAC im Juni 2022 ergab, dass jeder sechste Deutsche ab 16 Jahren E-Scooter fährt. Als Grund für die Nutzung wurde am häufigsten Fahrspaß genannt. Andererseits hat die Zahl Unfälle mit den Elektrorollern einen neuen Höchststand erreicht. 40 Prozent der Verunglückten waren dabei jünger als 25 Jahre.



Harter Wettbewerb bei Mietrollern

Paris hat die Notbremse gezogen. Nach einer Volksabstimmung hat die Verwaltung der Stadt beschlossen, den Verleih von E-Scootern zum 1. September 2023 vollständig zu verbieten. Erlaubt bleiben lediglich noch privat zugelassene Roller. Grund für die restriktive Maßnahme waren die vielen wild auf Bürgersteigen und Straßenrändern abgestellten Scooter, die vor allem Radfahrer und Fußgänger behinderten. Dazu kam, dass viele Fahrer sich nicht an die Verkehrsregeln hielten – häufig aus Unkenntnis darüber, welche besonderen Regeln für die E-Scooter gelten.

In Deutschland ist ein Verbot durch einzelne Städte nicht möglich, denn dafür sind die Länder zuständig. In NRW etwa regelt das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz die Verbreitung von Mietrollern. Die

Städte dürfen jedoch selbst Regeln für den E-Scooter-Verleih erlassen. So können sie Gebühren für die Verleiher erheben oder die Zahl der Tretrroller im Stadtgebiet beschränken. Tatsächlich sind die meisten elektrischen Roller als Mietgeräte im Umlauf. Offizielle Zahlen geben die Anbieter nicht heraus. Der größte Anbieter Tier Mobility soll etwa 80.000 Roller bundesweit betreiben. Gewinnbringend arbeitet der Marktführer jedoch nicht. Der Wettbewerb ist hart. Einige Anbieter haben sich schon zurückgezogen oder wurden übernommen. Kritik an den Rollern wird vor allem in den großen Städten laut. So beklagt Köln „vor allem das rücksichtslose Abstellen der E-Scooter“ sowie Vandalismus an den Geräten. Besonders verärgert ist Düsseldorf's Oberbürgermeister Stephan Keller. Er schreibt, „dass ich die Roller verbieten würde, wenn ich könnte“. In seiner Stadt ist die Zahl der Mietroller sogar auf 8.400 reduziert worden.

Unfallquote in Großstädten besonders hoch

Sorgen bereiten vielen Verkehrsexperten die stark gestiegenen Unfallzahlen. 2022 wurde eine Steigerung der Unfälle mit Personenschäden um fast 50 Prozent auf 8.260 Fälle registriert. 11 Menschen kamen dabei zu Tode, 1.234 wurden schwer und 7.651 leicht verletzt. In den Großstädten ist die Zahl der Unfälle mit Personenschäden dabei am höchsten. Fast 65 Prozent geschehen in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern. 40 Prozent aller verunglückten E-Scooter-Nutzenden sind jünger als 25 Jahre. Die häufigsten Unfallursachen waren Alkohol sowie die Nutzung der falschen Fahrbahn oder der Gehwege. Viele Nutzer wissen nicht, dass sie mit ihrem elektrischen Tretroller Fahrradwege oder Schutzstreifen nutzen müssen. Falls diese nicht vorhanden sind, müssen sie auf Fahrbahnen oder Seitenstreifen ausweichen. Gänzlich verboten ist das Fahren auf Gehwegen. Auch das Fahren unter Alkoholeinfluss ist bei E-Scooter-Fahrerinnen und -Fahrern deutlich verbreiteter als bei den Nutzern anderer Verkehrsmittel. Bei Kontrollen stellte die Polizei bei 18 Prozent der E-Scooter-Nutzer Fahren unter Alkoholeinfluss fest. Zum Vergleich: Im selben Zeitraum waren es bei den Fahrradfahrenden nur 8,2 Prozent und bei und bei zulassungsfreien Krafträdern wie Mofas, S-Pedelecs und Kleinkrafträdern 7,8 Prozent.

Auch ohne Regelverletzung ist E-Scooter-Fahren gefährlich

Fast scheint es, dass viele Nutzer E-Scooter als Verkehrsmittel nicht ernst nehmen. Das kann auch an den gesetzlichen Rahmenbedingungen liegen, die vergleichsweise niedrigschwellig sind. Da die Geschwindigkeit der elektrischen Tretroller auf 20 km/h begrenzt ist, unterliegt eine Fahrt nicht der Helmpflicht. Auch eine Führerscheinplicht ist bislang nicht vorgesehen. Das Mindestalter für Fahrer beträgt 14 Jahre. Das alles führt dazu, dass die Risiken häufig unterschätzt werden. Besser wäre es, auch die Fahrt mit einem elektronischen Tretroller wie bei jedem anderen Verkehrsmittel in einem geschützten Raum, etwa auf einem Parkplatz, zu üben. Das empfiehlt die Stiftung Warentest. Sie rät auch zum Tragen eines Helms. Denn im Vergleich zu Fahrrädern besitzen E-Scooter wesentlich kleinere Räder und man macht kurze, oft ruckartige Lenkbewegungen.



cherezoff/stock.adobe.com

Wer die Höchstgeschwindigkeit von 20 Kilometern pro Stunde einmal ausreizt, wird das möglicherweise schon als ziemlich rasant empfinden. Man kann sich nicht sicher sein, in überraschenden Situationen schnell genug ausweichen und bremsen zu können. Deswegen sollte man sich mit den Bremsvorrichtungen und der Bremswirkung der verschiedenen Modelle erst einmal vertraut machen, bevor man auf Tempo und Strecke geht. Einmal unterwegs, kann jedes Hindernis auf der Straße eine Gefahr sein, etwa ein hoher Bordstein oder Kopfsteinpflaster. Auch wenn man sich an die Verkehrsregeln hält, kann man ohne Einwirkung von außen schnell stürzen. Dafür muss man nur kurz aus dem Gleichgewicht geraten. Neben dem Sturz an sich wird dann auch der Verkehr zur Lebensgefahr: Liegt man am Boden, kann es passieren, dass man angefahren oder überrollt wird.

Verwargelder bei Benutzung des Gehwegs

Viele Spaziergänger fühlen sich vor allem in großen Städten massiv von den motorisierten Rollern bedrängt, doch Regelverstöße werden oft nicht geahndet. Dazu kommt, dass die Strafen nicht sehr hoch sind. Wer den Fußgängerweg benutzt, muss mit 15 Euro Verwargeld rechnen. Je nach Behinderung, Gefährdung oder Sachbeschädigung können auch bis zu 30 Euro fällig werden.

Neben der Fahrt auf dem Fußgängerweg sind die häufigsten Regelverstöße Fahrten unter Alkoholeinfluss. Viele E-Scooter-Fahrende meinen, sie dürften auch dann fahren, wenn sie getrunken hätten. Dabei gelten die gleichen Promillegrenzen wie bei Autos. Wegen ihres Motors sind elektrische Tretroller ein Kraftfahrzeug. Verboten sind auch Fahrten zu zweit oder die Nutzung eines in Deutschland nicht zugelassenen E-Scooter-Modells. Die gewerblichen Verleiher müssen für ihre Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung abschließen. Diese kommt für die Schäden auf, die durch die Roller verursacht werden. Allerdings sind diese Schäden nur teilweise versichert. Denn anders als bei der Kfz-Haftpflichtversicherung, bei denen geschädigte Dritte ihren Schaden immer ersetzt bekommen (Grundsatz der „verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung“), gilt dies bei E-Scootern nicht. Hintergrund: E-Scooter gelten im Vergleich mit PKW aufgrund ihrer Geschwindigkeitsbegrenzung als weniger gefährlich.

Welche Verkehrsregeln gelten?

Die Regeln für E-Scooter nach der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung im Überblick:

- E-Scooter können ab einem Alter von 14 Jahren genutzt werden. Es besteht keine Führerscheinplicht.
- Wo es einen Radweg oder einen Radfahrstreifen gibt, müssen E-Scooter diesen benutzen. Ansonsten gehören E-Scooter auf die Fahrbahn.
- E-Scooter müssen eine Lenk- oder Haltestange besitzen und dürfen nicht schneller als max. 20 km/h fahren.
- Junge Menschen unter 21 Jahren und Führerscheineulinge in der Probezeit dürfen unter Alkoholeinfluss überhaupt nicht E-Scooter fahren. Ansonsten gilt die Grenze von 0,5 Promille – wie für Autofahrer.
- E-Scooter müssen verkehrssicherheitsrechtliche Mindestanforderungen u. a. im Bereich der Brems- und Lichtsysteme, der Fahrdynamik und elektrischen Sicherheit erfüllen.
- E-Scooter sind versicherungspflichtig. Es gibt eine kleine Versicherungsplakette zum Aufkleben. [TE](#)

Kreditbetrug im Internet

Geschäfte mit der Armut

pressto GmbH, Köln

Gerade in Krisenzeiten versuchen Kriminelle immer wieder, die finanzielle Notlage von Menschen auszunutzen, um schnell Geld zu verdienen. In letzter Zeit bieten Betrüger und Abzocker vermehrt vermeintlich günstige Kredite über soziale Netzwerke, Instant-Messenger oder gefälschte Internetseiten an. Woran kann man unseriöse Anbieter erkennen?



InsideCreativeHouse/stock.adobe.com

Gebühren statt Kredite

Das Angebot scheint verlockend: niedrige Zinsen, große Flexibilität bei den Raten und der Laufzeit, kein Mindesteinkommen nötig und vor allem wird auf eine SCHUFA-Abfrage verzichtet. Zielgruppe solcher Angebote, die verstärkt im Internet und hier vor allem in den sozialen Medien auftauchen, sind Menschen mit finanziellen Engpässen. Einen regulären Kredit von einer Bank können sie meist nicht bekommen, da ihnen die Sicherheiten fehlen oder es eigentlich auch keine realistische Chance gibt, den Kredit zurückzuzahlen. Die Kontaktaufnahme mit den vermeintlichen Kreditgebern erfolgt über E-Mail oder Instant-Messenger-Diensten wie etwa WhatsApp. Wie das Europäische Verbraucherzentrum berichtet, folgt dann häufig ein umfangreicher Schriftverkehr. Es werden Kreditangebote unterbreitet und sogar ein Vertrag zugesandt. Dabei würden in die Dokumente auch Logos von ausländischen Ministerien, bekannten Banken oder Versicherungen hineinkopiert, um Seriosität vorzu-

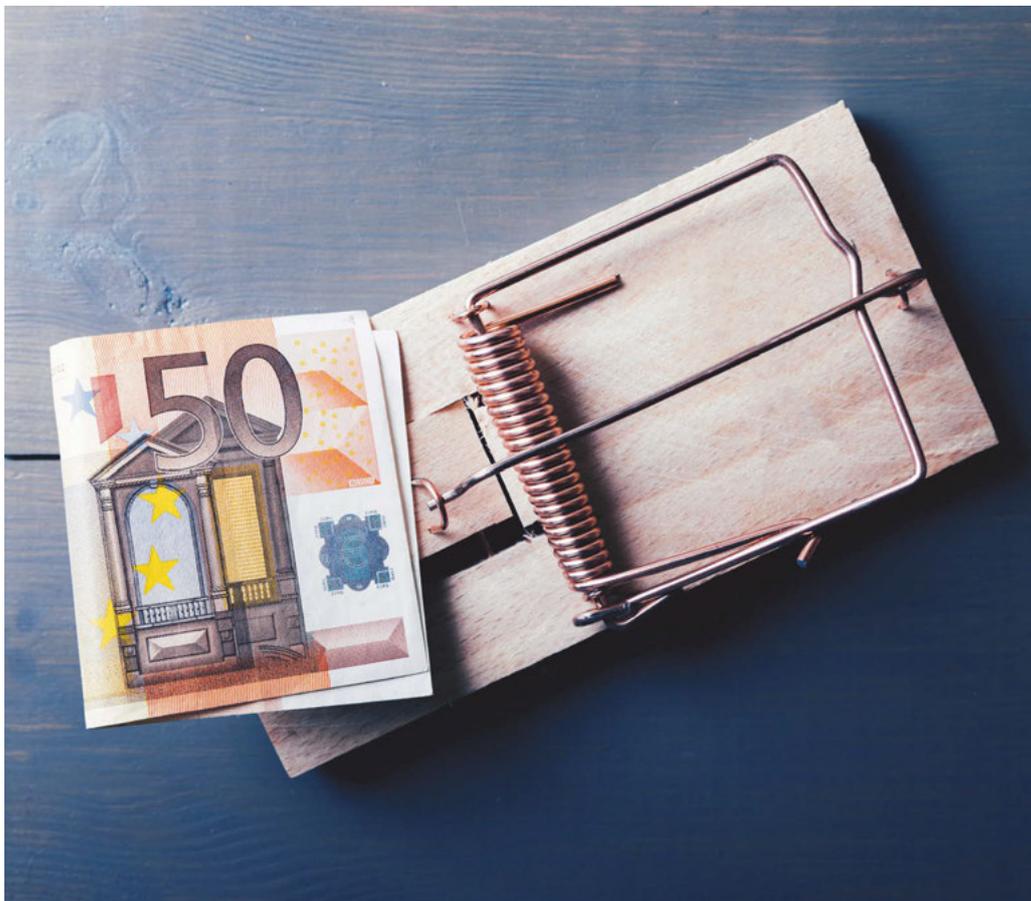
täuschen. Doch wenn Verbraucher auf die Angebote eingehen, erhalten sie statt eines Kredits plötzlich Gebührenrechnungen – etwa für Steuern, Geldwäschezertifikate oder die Freigabe durch Behörden oder Notare. Wenn diese Forderungen bezahlt werden, folgen weitere Rechnungen. Zu Auszahlung eines Kredits kommt es jedoch nie. Das Europäische Verbraucherzentrum spricht hier von einem Vorschussbetrug. Sie empfiehlt, umgehend Anzeige bei der Polizei zu erstatten, auch wenn die Chancen häufig gering sind, dass man das Geld zurückerhält oder dass die Täter gefasst werden, da diese meist im Ausland sitzen. Wenn man den Betrügern persönliche Dokumente wie Kopien von Ausweispapieren zur Verfügung gestellt hat, sollte man diese umgehend für ungültig erklären und sich neue ausstellen lassen, empfiehlt die Europäische Verbraucherzentrale. Denn sonst sei die Gefahr des Identitätsdiebstahls groß. Dabei würden dann die Dokumente für weitere Betrugsdelikte verwendet. Auch der SCHUFA sollte dieser Identitätsdiebstahl unbedingt gemeldet werden.

Teure Finanzsanierung

Es gibt aber auch im „Graubereich“ weitere Methoden, Menschen mit finanziellen Nöten das Geld aus der Tasche zu ziehen. Eine davon ist die sogenannte Finanzsanierung. Dabei wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern weisgemacht, man könnte ihnen einen Kredit vermitteln, der ihre finanziellen Probleme löst. Marcus Köster, Rechtsanwalt bei der Verbraucherzentrale NRW e.V., kennt solche Fälle. Die Interessenten sehen sich meist im Internet nach einem „Kredit ohne Schufa“ um. Dazu geben sie auf den entsprechenden Anbieterseiten Daten zu ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und ihre Schuldenhöhe ein. Ziel der Verbraucher ist es in der Regel, einen neuen Kredit zu erhalten. Stattdessen bekommen sie eine Reihe von Formularen, meist gegen Gebühren, etwa kostenpflichtig per Nachnahme, in denen ihnen die Vermittlung einer sog. „Finanzsanierung“ in Aussicht gestellt wird. Mit Formulierungen wie „Genehmigung in Höhe von ...“ wird bei vielen Verbrauchern dabei der Eindruck erweckt, dass mit dem Ausfüllen der Dokumente und der Unterschrift ein Kreditvertrag bzw. die Vermittlung eines solchen abgeschlossen und ein Darlehen ausgezahlt wird. Dies ist jedoch ein Irrtum: „Es wird kein Geld fließen“, erklärt Marcus Köster. „Tatsächlich will der Anbieter, natürlich gegen Gebühren, nur eine sogenannte Finanzierung bei einem weiteren Unternehmen vermitteln. Dieser „Finanzsanierer“ will dann, natürlich wiederum gegen ein Entgelt, Raten, welche die Verbraucher regelmäßig zahlen sollen, auf deren bereits bestehenden Schulden bei ihren bisherigen Gläubigern verteilen. Im Grunde sollen die Verbraucher also einmal den Vermittler einer Finanzsanierung und dann den „Finanzsanierer“ jeweils dafür bezahlen, dass ihr Geld in Raten auf ihre bisherigen Gläubiger verteilt wird.“ Eine weitere Variante, bei der man bei der Suche nach „Kredit ohne Schufa“ landet, ist die vermeintliche Schuldenregulierung, die aber häufig unseriös sei, weil der sich anbietende Regulierer gar keine behördlich anerkannte Anerkennung und damit keine Rechtsdienstleistungsbefugnis hat. In der Sache kann er daher gar nichts zur Problemlösung beitragen. „In einem solchen Fall werden dann meist noch zusätzlich Anwälte eingeschaltet, die dann ebenfalls Honorare einfordern“, so Marcus Köster. „Geld wollen natürlich alle Beteiligten haben. Für uns Verbraucherschützer fallen diese Angebote unter die Rubrik Geschäfte mit der Armut.“

Mini-, Klein- und Kurzeitkredite

Kreditverträge müssen normalerweise bestimmte gesetzliche Vorschriften erfüllen, die auch dem Verbraucherschutz dienen. Dazu gehört etwa die Schriftlichkeit der Vereinbarung und bestimmte Mindestinformationen wie der Nettokreditbetrag, die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde, die Art und Weise der Rückzahlung, der Zinssatz, sonstige Kreditkosten und der effektive Jahreszins.



Auch ein Widerrufsrecht von 14 Tagen für den Kreditnehmer ist vorgeschrieben. Alle diese gesetzlichen Regelungen gelten jedoch nicht, wenn ein Kredit unter 200 Euro vergeben wird oder wenn eine Schuld – unabhängig von ihrer Höhe – innerhalb von drei Monaten zurückgezahlt werden muss und dafür nur geringe Kosten vereinbart werden. Dementsprechend gibt es vor allem im Internet zahlreiche Anbieter, die damit werben, dass man schnell und unkompliziert einen Kredit unter 200 Euro bekommen kann oder auch höhere Summen bei einer Kreditlaufzeit von beispielsweise 30 Tagen. Diese Kredite heißen dann Minikredit, Kleinkredit oder – bezogen auf die Laufzeit – Kurzeitkredit. Im angloamerikanischen Sprachraum ist das Angebot unter „Pay-Day-Loans“ bekannt. Verbraucherschutzanwalt Köster warnt: „Zwar fließt hier dann tatsächlich meist Geld, doch diese Kredite können die Verbraucher teuer zu stehen kommen.“ Meist stünden die Kosten, insbesondere bei Inanspruchnahme der mit angebotenen Zusatzprodukte, in keinem Verhältnis zur Kreditsumme.

Kredite helfen nicht bei Überschuldung

„Grundsätzlich ist es keine gute Idee, einen Kredit ohne SCHUFA-Auskunft zu suchen, wenn ich auf klassischem Weg keinen Kredit mehr bekomme und der Dispokredit meines Kontos überzogen ist“, so das Urteil von Marcus Köster. Die Gefahr, dann an einen unseriösen Anbieter zu geraten, ist einfach zu groß. Er empfiehlt stattdessen einen Kassensturz der eigenen Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen und sich – wenn das Einkommen für das Auskommen nicht mehr reicht – dabei von einer kostenfreien, anerkannten Schuldnerberatung unterstützen zu lassen. Denn wenn tatsächlich eine Überschuldung vorliegt, wird auch ein weiterer Kredit die Situation nicht verbessern, denn der muss ja dann auch noch bedient werden. **TE**

VIELEN DANK!

Mit der Beteiligung an dieser Festschrift anlässlich unseres Polizeifestes haben uns die inserierenden Unternehmen sehr geholfen.



Wir danken sehr herzlich für die Unterstützung und bitten um bevorzugte Berücksichtigung dieser Unternehmen bei der nächsten Disposition.

**Wo Polizei drauf steht,
muss keineswegs
Polizei drin sein!**

ACHTUNG!

**FALSCHER POLIZEI?
DER SCHEIN KANN TRÜGEN.**

Der VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR Anzeigenverwaltung (VDP) verurteilt die unseriösen Verlage, die immer wieder versuchen, mit Täuschungsmanövern Gewerbetreibenden Geld aus der Tasche zu ziehen. Seit über 70 Jahren sind wir im Bereich Anzeigenwerbung für seriöse Polizeipublikationen tätig. Wir sind eine 100%ige Tochter der Gewerkschaft der Polizei (GdP), der mit ca. 200.000 Mitgliedern mit Abstand größten polizeilichen Berufsvertretung. Kompetente Hilfe und ausführliche Hinweise erhalten Sie auf unserer Homepage

www.vdp-polizei.de